



Räumliches Leitbild Buchegg 2040

Lebensqualität in intaktem Umfeld

Bildquellen

Von Jürg Rohrbach, Derendingen; der Gemeinde Buchegg sowie aus Dorfspaziergang und Zukunftskonferenz; 2019

Beschluss

Vom Gemeinderat zuhanden der kantonalen Vernehmlassung verabschiedet am 29. Januar 2020
Mitwirkung vom 15. Juni bis 17. September 2020

Vom Gemeinderat für die Gemeindeversammlung verabschiedet am 7. April 2021

Durch die Gemeindeversammlung verabschiedet am 4. Mai 2021

Auftraggeber

Gemeinde Buchegg
Hauptstrasse 2, 4583 Mühledorf

Planungsteam

BSB + Partner, Ingenieure und Planer
Thomas Ledermann, Hatice Imer-Manaz
Leutholdstrasse 4, 4562 Biberist
Tel. 032 671 22 71
E-Mail: thomas.ledermann@bsb-partner.ch
E-Mail: hatice.imer-manaz@bsb-partner.ch

Inhalt

1	Vorwort Gemeindepräsidentin	4
2	Einleitung	6
3	Ausgangslage	8
4	Vorgehen und Verbindlichkeit	10
5	Mitwirkung der Bevölkerung	13
6	Strategie, Leitsätze und Massnahmen	14
6.1	Unser «Buchegg 2040»...	14
6.2	Unsere Gemeinde nutzt die Potenziale der Fusion	17
6.3	Unsere Gemeinde bietet Lebensqualität in intakter Landschaft	18
6.4	Unsere Gemeinde entwickelt sich angemessen und zeitgemäss	23
6.5	Unsere Gemeinde ist vielfältig	26
6.6	Unsere Gemeinde schafft Begegnungsorte und -möglichkeiten	30
6.7	Unsere Gemeinde verfügt über eine angemessene Verkehrsinfrastruktur	32
6.8	Unsere Gemeinde ist bürgerfreundlich	35

Beilagen

- Erläuterungsbericht zum Räumlichen Leitbild Buchegg 2040, BSB + Partner, 03.06.2020
- Dorfanalyse und Siedlungsentwicklungskonzept Buchegg 2040, ssm architekten ag, Juni 2020
- Zukunftskonferenz «Buchegg 2040». Fotoprotokoll, BSB + Partner, 29.05.2019
- Kantonale Stellungnahme zum räumlichen Leitbild Buchegg, Amt für Raumplanung, 11.05.2020



1 Vorwort Gemeindepräsidentin

Niemand kann die Zukunft vorhersehen und doch versucht der Mensch immer wieder einen Blick in die Glaskugel zu werfen. Bei der Entwicklung des räumlichen Leitbildes will die Gemeinde nicht nur den Blick in die Glaskugel werfen, sondern ein behördenverbindliches Dokument entwickeln, das die wichtigsten Eckpfeiler der zukünftigen räumlichen Entwicklung definiert.

Als noch junge Gemeinde, entstanden aus der Fusion von elf Dörfern im Jahr 2014, war diese Aufgabe eine ganz besondere Herausforderung für die Planungsbehörde wie auch für das betreuende Planungsteam.

Buchegg ist eine ländliche Gemeinde mit einer enormen Fläche, geprägt von den Hügel- und Talzügen der Region. Die Landwirtschaft prägt mit ihren Kulturen die Landschaft ebenso stark wie unberührte Ecken von Natur und Wald. Aber auch der Siedlungsraum mit elf Dörfern prägt die Gemeinde Buchegg. Die Dörfer selber sind baulich stark angelehnt an die ländliche Baukultur des angrenzenden Kantons Bern. Gestaltung und Aussehen dieser Dörfer sind in ihrer ursprünglichen Art weitgehend erhalten. Sechs Dörfer sind im Inventar der schützenswerten Ortsbilder von nationaler Bedeutung, zwei haben schützenswerte Ortsbilder von regionaler Bedeutung und lediglich drei sind in keinem Schutzverzeichnis aufgeführt. Ein Siedlungsraum von besonderer Güte liegt im Herzen des Bucheggbergs. Die Situation der geschützten Ortsbilder und der Auftrag des Kantons, sich auf die Innenentwicklung und Verdichtung zu konzentrieren, haben die Arbeit nicht leichter gemacht. Der Widerspruch ist offensichtlich. Die schönen Dörfer machen Buchegg interessant für sanften Tourismus. Velofahrer, Wanderer und Spaziergänger sollen bei uns willkommen sein.

In einem spannenden Prozess haben wir mit den Einwohnerinnen und Einwohnern an der Zukunftskonferenz die Bedürfnisse der Bevölkerung herauskristallisiert. Ein Credo war unüberhörbar, dass die von der Landwirtschaft geprägte Kulturlandschaft weiterzuentwickeln und zu erhalten sei, was die Produktion von tierischen und pflanzlichen Lebensmitteln einschliesst. Auch das Gewerbe soll mit günstigen Rahmenbedingungen in seiner Existenz gestärkt und unterstützt werden. Natur und Biodiversität haben eine wichtige Bedeutung und sollen wo nötig mit geeigneten Massnahmen geschützt und gefördert werden. Unsere Bevölkerung ist auf Einkaufsinfrastruktur ausserhalb der Gemeinde angewiesen; innovative Einkaufs-Angebote in den elf Dörfern sollen aber ihren Platz erhalten und entsprechend publik gemacht werden. Auch die Gestaltung der Dorfzentren und der Wunsch nach mehr Treffpunkten und Begegnungsorten für die Bevölkerung wurde unüberhörbar geäussert.

Das räumliche Leitbild soll behördenverbindlich sein und die Entwicklung bis 2040 aufgreifen, es bildet die Basis und Grundlage zur Ortsplanungsrevision. Wir Bucheggerinnen und Buchegger geben uns selber die Leitlinien wie wir uns in diesem engen Korsett von Vorgaben und Ansprüchen der Bevölkerung in den kommenden Jahren entwickeln wollen. Herausforderungen sind dazu da, sie anzupacken und nicht um vor Ihnen zu kapitulieren – packen wir sie an!

Verena Meyer-Burkhard, Gemeindepräsidentin Buchegg

2 Einleitung

Buchegg 2040	Die Gemeinde Buchegg nimmt mit dem Räumlichen Leitbild «Buchegg 2040» den ersten Schritt der Ortsplanungsrevision in Angriff. Das Räumliche Leitbild legt den Grundstein der künftigen Entwicklung. Es zeigt auf, wie sich die Gemeinde in den nächsten 20 Jahren entwickeln will und wie sie mit der komplexen, anspruchsvollen Aufgabe der Siedlungsentwicklung nach innen umzugehen plant. Dabei stehen Themen wie die Begrenzung der Siedlungsausdehnung, die Berücksichtigung des Natur- und Landschaftsraumes, die Identität des Siedlungsraumes sowie Siedlungs- und Aufenthaltsqualitäten im Vordergrund.
Wichtigste Grundlage für die Ortsplanungsrevision	Das Räumliche Leitbild ist die entscheidende Grundlage für die darauffolgenden Arbeiten zur Revision der Ortsplanung. Die Vorgaben aus dem Leitbild – insbesondere die Leitsätze – werden in der Ortsplanungsrevision in die grundeigentümergebundene Nutzungsplanung überführt.
Bestandteile des Räumlichen Leitbilds	Das Räumliche Leitbild «Buchegg 2040» besteht aus einer Ist-Analyse in Form des Erläuterungsberichts, dem Leitbild mit Leitsätzen und Massnahmen. Ebenfalls Bestandteil des räumlichen Leitbildes ist die Dorfanalyse und das Siedlungsentwicklungskonzept Buchegg der ssm architekten ag, Solothurn.
Erläuterungsbericht: Die Ist-Analyse	Der Erläuterungsbericht (BSB + Partner, 15.01.2020) zeigt den Ist-Zustand der raumrelevanten Bereiche auf. Erst mit den Kenntnissen über die vergangene Entwicklung und entsprechend die gegenwärtige Ausgangslage sind Aussagen über die angestrebte zukünftige Entwicklung möglich.
Leitsätze und Massnahmen	Basierend auf der Ist-Analyse und unter Einbezug der Resultate aus den Mitwirkungen mit der Bevölkerung (Zukunftskonferenz sowie Ergebniskonferenz) wurden Leitsätze für die künftige Entwicklung formuliert. Die dazugehörigen Massnahmen zeigen auf, wie die Leitsätze umgesetzt werden könnten.
Dorfanalyse und Siedlungsentwicklungskonzept Buchegg	Die Dorfanalyse und das Siedlungsentwicklungskonzept Buchegg (ssm architekten, 17.01.2020) zeigen auf der Grundlage von qualitativen und quantitativen Analysen bestehende Potenziale und Defizite bzw. entsprechenden Handlungsbedarf auf und definiert räumlich differenzierte Strategien für die zukünftige Siedlungsentwicklung. Die wesentlichen Ergebnisse sind ins räumliche Leitbild eingeflossen.

**Behördenverbindliche
Inhalte**

Mit der Verabschiedung des Räumlichen Leitbilds «Buchegg 2040» als Gesamtdokument an der Gemeindeversammlung werden die Leitsätze behördenverbindlich und sind in künftigen Planungen zu berücksichtigen.

Der Erläuterungsbericht und die Massnahmen sowie die Dorfanalyse und das Siedlungsentwicklungskonzept Buchegg haben lediglich orientierenden Charakter.





3 Ausgangslage

Gemeindefusion

Seit dem 1. Januar 2014 bilden die Dörfer Aetigkofen, Aetingen, Bibern, Brittern (ehemals Gemeinde Aetingen), Brügglen, Gosswil, Hessigkofen, Kyburg-Buchegg, Küttigkofen, Mühledorf und Tschoppach zusammen die Gemeinde Buchegg. Mit der Gemeindefusion ist eine neue Ausgangslage entstanden, welche es erstmals ermöglicht, raumwirksame Tätigkeiten bzw. die langfristige Entwicklung «regional abgestimmt» und über die ehemaligen Gemeindegrenzen hinaus zu koordinieren und zu planen. Diese neue Ausgangslage schafft Chancen und Potenziale; die Nutzung dieser ist aber entsprechend anspruchsvoll.

Rechtsgültige Ortsplanungen

Mit Ausnahme des zusammengeführten Zonenreglements gelten in den elf Dörfern die bisherigen Ortsplanungen. Die aktuell rechtsgültige Ortsplanung der Gemeinde Buchegg wurde vom Regierungsrat wie folgt genehmigt: Aetigkofen: RRB 1848 vom 11. September 2012; Aetingen-Brittern: RRB 473 vom 24. März 2015; Bibern: RRB 1461 vom 3. Juli 2001; Brügglen: RRB 1272 vom 25. Juni 2002; Gosswil: RRB 1937 vom 25. September 2001; Hessigkofen: RRB 183 vom 25. Januar 1999; Küttigkofen: RRB 474 vom 24. März 2015; Kyburg-Buchegg: RRB 1238 vom 7. Juni 2011; Mühledorf: RRB 1536 vom 10. Juli 1998; Tschoppach: RRB 1584 vom 14. August 2001.

Gemäss § 10 Abs. 2 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) müssen die Gemeinden ihre Ortsplanungen in der Regel alle 10 Jahre überprüfen und wenn nötig anpassen.

Neue Rahmenbedingungen und Herausforderungen

Mit dem revidierten Raumplanungsgesetz und dem überarbeiteten kantonalen Richtplan werden die Grenzen für die kommunale Entwicklung eng gesteckt. Insbesondere der verstärkte Fokus auf Innenentwicklung und Verdichtung stellt eine grosse Herausforderung gerade für ländliche Gemeinden mit grossmehrheitlich geschützten Ortsbildern dar. Bei der Erarbeitung des Räumlichen Leitbilds wurden diese Themen deshalb intensiv diskutiert.



Spezifische Ausgangslage in Buchegg

Auch in weiteren Bereichen stehen die Gemeinden vor planerischen Herausforderungen. Teilweise neue oder noch in Erarbeitung stehende (gesetzliche) Grundlagen müssen in die kommunalen Planungen übertragen, resp. umgesetzt werden: u.a. das teilrevidierte Gewässerschutzgesetz (2011), die Digitalisierung der Nutzungspläne nach kantonalem Datenmodell, die Revision der kantonalen Baubegriffe (2013) oder das kantonale Planungsausgleichsgesetz (PAG, 2018).

Gemäss kantonalem Richtplan ist die Gemeinde Buchegg dem ländlichen Raum zugeteilt: Der ländliche Raum zeichnet sich vor allem durch seine naturräumliche Vielfalt, Eigenart und Schönheit seiner Landschaften aus. Diese sind möglichst zu erhalten. Die Siedlungsentwicklung als Wohn- und Arbeitsraum erfolgt gemässigt und ordnet sich in die Landschaft ein. Dabei ist ein ausgewogenes Verhältnis zwischen der land- bzw. forstwirtschaftlichen Nutzung, naturbelassenen Bereichen sowie Freizeit- und Erholungsaktivitäten anzustreben. Es ist Aufgabe der Gemeinde, die Funktionsfähigkeit des unmittelbaren ländlichen Raums zu sichern, insbesondere in Bezug auf Versorgungseinrichtungen zur Deckung des täglichen Bedarfs, der lokalen Freizeiteinrichtungen sowie der Infrastrukturen für ältere Menschen.

Das räumliche Leitbild hat sich kritisch mit den Qualitäten aber auch Herausforderungen des ländlichen Raums bzw. der Gemeinde Buchegg auseinandergesetzt und versucht, die Stossrichtungen der kurz- bis langfristigen Entwicklung in Anlehnung an die des ländlichen Raums abzustimmen.

Geprägt durch die Topographie des Bucheggbergs unterscheiden sich die elf Dörfer in ihrer Einbettung im Gelände, sind sich aber in ihrer ortsbaulichen Entwicklung erstaunlicherweise sehr ähnlich. Aufgrund der hohen Anzahl geschützter und schützenswerter Bauten und der nationalen oder regionalen Bedeutung der einzelnen Dorfkerne kommt der denkmalpflegerischen Betrachtung eine hohe Bedeutung zu.

4 Vorgehen und Verbindlichkeit

Vorgehen	Die Erarbeitung und die Inhalte des Räumliche Leitbildes orientieren sich an den aktuellen Vorgaben des Kantons Solothurn (Arbeitshilfe Ortsplanung, Modul 1, 2009, 2012; Leitfaden Siedlungsentwicklung nach innen SEin, 2018).
Arbeitsgruppe Räumliches Leitbild	<p>Die Arbeiten zum Räumlichen Leitbild wurden eng von der Arbeitsgruppe begleitet. Die Arbeitsgruppe, welche Behörden und die Bevölkerung der Gemeinde repräsentieren setzt sich dabei aus Vertreterinnen und Vertretern aller Dörfer und aller Generationen zusammen und bildet möglichst unterschiedliche Interessengruppen ab (z.B. Landwirtschaft und Gewerbe, Natur und Landschaft). Folgende Personen haben mitgewirkt:</p> <ul style="list-style-type: none">- Bartlome Bruno, Gemeinderat, Mühledorf- Baumgartner Georg, Bauverwalter- Berger Peter, Vertreter Brügglen- Berger Reto, Baukommission, Bibern / Küttigkofen- Bucher Kai, Vertreter Aetigkofen- Engel Julia, Vertreterin Bibern- Fischer Niklaus, Gemeinderat, Küttigkofen- Frank Hanspeter, Vertreter Gossliwil- Gössnitzer Andreas, Vertreter Küttigkofen- Hug Anita, Gemeinderätin, Mühledorf- Mann Alex, Gemeinderat, Bibern- Marti Samuel, Gemeinderat, Hessigkofen- Meyer Verena, Gemeindepräsidentin, Mühledorf- Mollet Fabienne, Vertreterin Brittern- Schüpbach Daniel, Vertreter Kyburg-Buchegg- Stutz Thomas, Gemeinderat, Aetingen
Fachliche Unterstützung	<p>Die Arbeiten am Räumlichen Leitbild wurden fachlich unterstützt von:</p> <ul style="list-style-type: none">- Hatice Imer-Manaz und Thomas Ledermann, BSB + Partner, Ingenieure und Planer AG Biberist- Petra Novakova und Theo Schnider, ssm architekten AG Solothurn
Mitwirken Bevölkerung	Auch die Bevölkerung wurde in die Arbeiten einbezogen und hat sich engagiert in den Mitwirkungen eingebracht (siehe Kapitel 5).
Mitwirken kantonale Fachstellen	Das räumliche Leitbild wurde den kantonalen Fachstellen (Leitbehörde Amt für Raumplanung) zur Vernehmlassung eingereicht. Die kantonale Stellungnahme liegt mit Bericht vom 11. Mai 2020 vor (vgl. Beilage).

Zeitliche Abgrenzung

«Buchegg 2040» orientiert sich an einem Zeithorizont von etwas mehr als 20 Jahren. Die behördenverbindlichen Leitsätze sind jedoch auch mit kurzfristig wirksamen Massnahmen verbunden. Die Massnahmen wurden deshalb mit einer Frist für die Umsetzungen ergänzt:

- Ortsplanungsrevision: Die Umsetzung ist mit Horizont der laufenden Ortsplanung grundeigentümerverbindlich anzustreben.
- kurzfristig: Die Umsetzung ist in den nächsten Jahren anzustreben und kann ausserhalb der OPR erfolgen.
- laufend: Die Umsetzung ist nicht an einen Termin gebunden, sondern soll laufend geschehen.

Verbindlichkeit

Das räumliche Leitbild besteht aus den Leitsätzen und den möglichen Massnahmen. Nur die Leitsätze sind behördenverbindlich.

Die aufgeführten Massnahmen haben orientierenden Charakter und dienen der Planungsbehörde als wichtige Unterstützung für die Umsetzung der Leitsätze bei der weiteren Planung in Buchegg.





5 Mitwirkung der Bevölkerung

Grosse Bedeutung der Mitwirkung	Die Erarbeitung des Räumlichen Leitbilds ist grundsätzlich Aufgabe des Gemeinderats. Nach § 9 PBG gibt die Gemeinde ihrer Bevölkerung jedoch Gelegenheit, sich über die Grundzüge der anzustrebenden räumlichen Ordnung der Gemeinde zu äussern. Der Gemeinderat Buchegg hat von Anfang an grosses Gewicht auf den Einbezug der Bevölkerung gelegt und diese aktiv in den Erarbeitungsprozess eingebunden.
Zukunftskonferenz	Die gesamte Bevölkerung von Buchegg wurde eingeladen, im Rahmen einer Zukunftskonferenz aktiv an der räumlichen Entwicklung ihrer Gemeinde mitzuwirken. Rund 70 Personen haben sich am 24. und 25. Mai 2019 gemeinsam über die Zukunft der Gemeinde Gedanken gemacht und wertvolle Grundlagen für das räumliche Leitbild erarbeitet.
Resultate der Zukunftskonferenz	Diese Resultate wurden im Anschluss von der Arbeitsgruppe ausgewertet und weiterbearbeitet. Soweit möglich und sinnvoll, sind sie in die Erarbeitung der eigentlichen Leitsätze des Räumlichen Leitbildes sowie in die formulierten Massnahmen eingeflossen.
Ergebniskonferenz und öffentliche Mitwirkung	<p>Vom 15. Juni bis 17. September 2020 fand die öffentliche Mitwirkung zum Räumlichen Leitbild statt, während derer sich die Bevölkerung sowohl zu den behördenverbindlichen wie auch zu den orientierenden Inhalten äussern konnte. Am 13. August 2020 wurden die Ergebnisse des Erarbeitungsprozesses an einer Informationsveranstaltung der interessierten Bevölkerung vorgestellt.</p> <p>Insgesamt wurden 47 schriftliche Beiträge eingereicht. Diese Beiträge wurden in der Arbeitsgruppe und dem Gemeinderat ausgewertet, diskutiert und sind teilweise in das Räumliche Leitbild eingeflossen. Die wesentlichsten, allgemein gültigen Mitwirkungseingaben sind:</p> <ul style="list-style-type: none">- Thema Landwirtschaft stärker gewichten- Leitbildpläne nicht behördenverbindlich, nur orientierend oder keine Leitbildpläne- Legendentexte resp. Leitbildpläne z.T. nicht verständlich, Erklärungsbedarf ist vorhanden- Darstellung der Legendeninhalte in Leitbildplänen verbessern <p>Auf die spezifischen Mitwirkungsbeiträge wird nicht einzeln eingegangen, da sie den Rahmen des vorliegenden Räumlichen Leitbildes sprengen würden. Zudem beziehen sich mehrere Mitwirkungseingaben auf die nachfolgende Ortsplanungsrevision (Nutzungsplanung), weshalb sie erst zu einem späteren Zeitpunkt beantwortet werden können.</p>
Austausch Landwirtinnen und Landwirte	Aufgrund der Erkenntnisse aus der öffentlichen Mitwirkung fand am 11. März 2021 eine Veranstaltung mit den Landwirtinnen und Landwirten statt. Ziel der Veranstaltung war der erneute Austausch und Dialog betreffend die Begehren der Landwirtschaft. Ein wichtiges Anliegen für die Landwirtinnen und Landwirte war es, dass das Räumliche Leitbild keine Leitbildpläne enthalten soll (wie auch bereits von weiteren Akteuren im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung gefordert wurde). Der Gemeinderat ist diesem Wunsch nachgekommen und hat beschlossen, keine Leitbildpläne im räumlichen Leitbild abzubilden.

6 Strategie, Leitsätze und Massnahmen

6.1 Unser «Buehegg 2040»...

...nutzt die Potenziale der Fusion

Buehegg 2040 plant über die Dorfgrenzen hinweg. Dank der Fusion 2014 gelingt es uns, eine optimale und abgestimmte Siedlungsentwicklung in den Lebensräumen von Bevölkerung und Wirtschaft zu gewährleisten. Damit stärken wir Identität, Zugehörigkeit sowie Vertrauen in unserer Grossgemeinde.

...bietet Lebensqualität in intakter Landschaft

Buehegg 2040 hat eine einmalige, intakte Landschaft. Es gelingt uns, diese zu erhalten und zu schützen. Die öffentliche Hand schützt und fördert, mit Hilfe der produzierenden, nachhaltigen Land- und Forstwirtschaft sowie den Privaten, die Umwelt und die Biodiversität. Dadurch weist die Gemeinde auch im Jahr 2040 weiterhin eine sehr hohe Lebensqualität auf.

...entwickelt sich angemessen und zeitgemäss

Es gelingt uns, die Ziele des verdichteten Bauens, der Verhinderung der Zersiedelung und die gezielte Ausnützung sowie optimierte Nutzung bestehender Bauten zu erreichen. Damit findet eine Siedlungsentwicklung nach innen statt, wodurch die Standortattraktivität unserer Gemeinde erhalten werden kann. Zudem fördern wir neue Wohnformen und realisieren Wohnraum für Alt und Jung (generationenübergreifende Wohnungen).

...ist vielfältig

Buehegg 2040 fördert das gute Miteinander durch gute Rahmenbedingungen für Gewerbe, Wohnen sowie Forst- und Landwirtschaft. Damit können wir die Angebote für unsere Bevölkerung ausbauen und optimieren und eine lebenswerte Umgebung gestalten. Buehegg ist weiterhin eine Gemeinde, in der man wohnen, arbeiten und sich erholen kann.

... schafft Begegnungsorte und -möglichkeiten

Es gelingt uns, Treffpunkte zu organisieren, die den sozialen Austausch zwischen Alt und Jung, Familien, Paare und Einzelpersonen ermöglichen. Durch die Freizeit- und Erholungseinrichtungen werden die sozialen Kontakte gefördert, so dass die Lebensqualität in Buehegg gesteigert wird.

... verfügt über eine angemessene Verkehrsinfrastruktur

Es gelingt uns, das Grundangebot des öffentlichen Verkehrs zu erweitern und den Langsamverkehr (Fussgänger- und Velowege) zu fördern. Gleichzeitig treffen wir Massnahmen, um den motorisierten Individualverkehr im Mass zu halten. Wir sind neuen Formen der Mobilität gegenüber offen.

... ist bürgerfreundlich

Buehegg 2040 fördert und unterstützt die Bevölkerung. Es gelingt uns, dass die Gemeinde als Dienstleisterin die Bedürfnisse der Einwohnerinnen und Einwohner kennt und umsetzt. Die Gemeinde kommuniziert offen, zeitnah und in angemessener Form. Der Informationsaustausch erfolgt über modernste Kommunikationsmittel.





INVERNA ROMANA

P

6.2 Unsere Gemeinde nutzt die Potenziale der Fusion

KURZANALYSE

Angesichts der Herausforderungen, mit denen der ländliche Raum allgemein bzw. die Region Bucheggberg gegenwärtig konfrontiert sind, stehen die Koordination und Zusammenarbeit in «grösseren» Räumen mehr denn je im Zentrum der modernen Raumplanung. Mit der Gemeindefusion der elf Dörfer sind Potenziale entstanden, die Raumplanung aus den traditionellen politischen Kleinräumen in die aktuellen funktionalen Grossräume zu verschieben und raumwirksame Tätigkeiten bzw. die langfristige Entwicklung «regional abgestimmt» und über die ehemaligen Gemeindegrenzen hinaus zu koordinieren und zu planen.

LEITSATZ

Kommunal regional

Kommunal regional

Buchegg stimmt seine Planung über alle elf Dörfer des fusionierten Gemeindegebiets ab und verfolgt eine gesamtheitliche Planung. Wir nutzen die unterschiedlichen Potenziale der verschiedenen Dörfer differenziert aus und stellen langfristig einen haushälterischen Umgang mit dem Boden sowie den Schutz der Landschaft sicher. Gesamtheitlich Planen heisst für uns unter anderem mehr Qualität in der Planung, erhöhter Nutzen öffentlicher Investitionen, Nutzen und Fördern der bestehenden Infrastruktur und Vermeidung unnötiger Infrastrukturkosten sowie Verbesserung der Rahmenbedingungen für das Gewerbe. Darüber hinaus sind wir auch weiterhin bereit zur Zusammenarbeit mit unseren Nachbargemeinden, über die Kantonsgrenze hinaus.

MÖGLICHE MASSNAHMEN

- Ortsplanungsrevision: Abstimmen der Siedlungsentwicklung über das gesamte Gemeindegebiet, Schaffen und Nutzen von Potenzialen am «richtigen» Ort
- Ortsplanungsrevision: Abstimmen der Planungen zwischen Brittern und Unterramsern
- Laufend: Erhalten und Fördern der bestehenden Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden
- Laufend: Abstimmen von bestehenden sowie neuen Angeboten und Infrastrukturen über das gesamte Gemeindegebiet

6.3 Unsere Gemeinde bietet Lebensqualität in intakter Landschaft

KURZANALYSE

Die Gemeinde Buchegg - mit elf Dörfern - liegt inmitten einer für den Kanton Solothurn einmaligen Hügellandschaft. Grosse Teile des Gemeindegebietes sind durch kommunale oder kantonale Landschaftsschutz-zonen geschützt. Einzelne Teilbereiche liegen in als besonders erhaltenswert geltenden, kantonalen Vorranggebieten „Natur und Landschaft“. Zudem werden Teile des Gemeindegebietes als Uferschutzzone ausgewiesen. Hervorzuheben sind insbesondere die im Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS) aufgeführten Dörfer von nationaler Bedeutung. Dazu zählen die Dörfer Aetingen, Gossliwil, Hessigkofen, Kyburg-Buchegg, Mühledorf und Tscheppach. Ortsbilder von regionaler Bedeutung besitzen Aetigkofen und Küttigkofen.

Das ländliche Umfeld mit einem Mosaik aus Wald, Feldern und Hecken sowie die teilweise grossflächigen Grünräume innerhalb der einzelnen Dörfer werden von der Ortsbevölkerung als wertvoll erachtet.

Die Gemeinde Buchegg leistet bereits heute einen grossen Beitrag für den nachhaltigen Umgang mit unseren natürlichen Ressourcen. Erwähnenswert ist beispielsweise der hohe Anteil biodiverser Flächen in der Landwirtschaft (mit rund 15 % wird der gemäss Direktzahlungsverordnung geforderte Biodiversitätsfaktor resp. -anteil von 7 % bereits übertroffen). Künftig soll daher das Augenmerk auf die Qualität gelegt werden. Im Zusammenhang mit der Biodiversität besteht aber auf öffentlichen bzw. privaten Flächen, insbesondere innerhalb des Siedlungsgebiets Handlungsbedarf. Im Weiteren kann festgehalten werden, dass die Gemeinde Mitglied im Verein Energieregion Bern-Solothurn ist und von ihm bei der Förderung von regionaler nachhaltiger Energie sowie der Steigerung der Energieeffizienz unterstützt wird. Über Lenkungsabgaben auf Strom werden z.B. der Ersatz von Öl- oder Elektroheizung durch Wärmepumpenheizung, Holz oder Wärmeverbunde (in Aetigkofen und Aetingen sowie weitere in Planung in Bibern und Gossliwil), Batteriespeicher, Photovoltaikanlagen finanziell unterstützt.

LEITSATZ Ressourcen der Zukunft

Nachhaltiger Umgang mit Ressourcen in der Zukunft

Buchegg sorgt sich um seine Umwelt und geht nachhaltig mit seinen Ressourcen um. Nachhaltige Entwicklungen werden begrüsst und im Rahmen der Möglichkeiten unterstützt. Dabei geht die Gemeinde mit Vorbildfunktion voraus und sensibilisiert die Bevölkerung. Eine effiziente Nutzung von Energie, erneuerbaren Energien sowie umweltverträgliche Mobilität sind uns wichtig.

MÖGLICHE MASSNAHMEN

- Laufend / Ortsplanungsrevision: Fördern von Bestrebungen betr. erneuerbare Energien / Prüfen von verbindlichen Massnahmen
- Laufend / Ortsplanungsrevision: Erarbeiten von Nachhaltigkeitskonzepten und Umsetzen von verbindlichen Vorgaben, Prüfen von Anreizmöglichkeiten
- Laufend: Sensibilisierung der Bevölkerung für Umwelt- und Energiethemata
- Laufend: Prüfen, ob Energiestadt-Label erreicht werden soll

LEITSATZ

Nutzung und Schutz von Natur und Landschaft

Nutzung und Schutz von Natur und Landschaft

Buchegg ist sich seiner naturräumlichen Qualitäten als durchgrünte Gemeinde bewusst. Wir tragen weiterhin Sorge zu den wertvollen Grünflächen im und um das Siedlungsgebiet und schützen diese. Wir unterstützen Bestrebungen zur Aufwertung der Naturräume und prüfen Massnahmen zu deren Förderung auf dem gesamten Gemeindegebiet. Zudem schaffen wir eine Verbindlichkeit für den Unterhalt resp. die erforderlichen Massnahmen. Wir bringen Schutz und Nutzen von Natur und Landschaft auf dem gesamten Gemeindegebiet in Einklang.

MÖGLICHE MASSNAHMEN

- Ortsplanungsrevision: Aktualisieren des bestehenden Naturinventars und Erarbeiten und Umsetzen eines Naturkonzepts (zu bearbeitender Inhalt sind unter anderen: Konkretisierung der Landschaftsräume und –elemente, Inventarisieren wertvoller Naturobjekte wie Bäume und Hosteten, Vernetzen von Naturelementen usw.)
- Ortsplanungsrevision: Ausscheiden der Gewässerräume von Fließgewässern
- Prüfen und Unterstützen von Renaturierungs- / Revitalisierungsprojekten unter Berücksichtigung des Kosten-Nutzen-Verhältnisses für die Gemeinde (vgl. strategische Gewässerplanung des Kantons)
- Ortsplanungsrevision: Prüfen der Grünzonen, Freihaltezonen usw. (Zonen schaffen / erhalten für Schutznetze, temporäre Gewächstunnel, usw.)
- Ortsplanungsrevision: Vorsehen natürlicher Strukturen wie Hecken, Baumgruppen usw. als gestalterische Aufwertung der Siedlung
- Ortsplanungsrevision / Laufend: Prüfen der Erhaltung und Förderung von Hochstamm-Obstbäumen, insbesondere um die Dörfer (Siedlungsabschluss)
- Kurzfristig: Weiterführung der bisherigen und vertraglichen Zusammenarbeit bei der Bewirtschaftung des Gewässerraums Limpach mit dem Gemeindeverband Limpachtal / Aufwerten Limpachkanal und Fördern von Vernetzungsprojekten in der Limpachebene
- Laufend: Aufwerten der öffentlichen Räume im Sinne der Ökologie

- Laufend: Einbeziehen von Gewerbe und Landwirtschaft in die Umgestaltung (proaktiv)
- Laufend: Verbinden der Dörfer z.B. durch Velowege, Bucheggberg-typische Gestaltung der Ortsränder mit Hosteten als Zeichen der Verbundenheit
- Laufend: Lancieren von Projekten zu aktiven Anpassungen an den Klimawandel (z.B. Regenwasserspeicher, Beschattung, Baumalleen)
- Laufend: Investieren in Bildung und Sensibilisierung betreffend Themen des Naturschutzes (Die Gemeinde aktiviert und informiert die Einwohner regelmässig für den Naturschutz)
- Laufend: Im Siedlungsgebiet (Bauzone) nach Möglichkeit auf den Pestizideinsatz verzichten
- Kurzfristig: Mit dem Forstbetrieb Massnahmen zur Behebung von Klimaschäden im Wald, zur Aufwertung und für den Unterhalt von Waldrändern sowie zur Förderung der Wasserspeicherfunktion des Waldes prüfen

LEITSATZ
Landschaftsbild

Landschaftsbild

Buchegg schützt, pflegt und nutzt seine wertvollen, einzigartigen und identitätsstiftenden Landschafts-, Natur- und Lebensräume. Wir setzen uns aktiv für den Erhalt der intakten Landschaft und der schützenswerten Kulturlandschaft ein.

MÖGLICHE MASSNAHMEN

- Ortsplanungsrevision: Überprüfen und gegebenenfalls Aktualisieren der bestehenden Schutzzonen und der Bestimmungen im Zonenreglement
- Laufend: Suchen von Gesprächen, Fördern von Verständnis und Schaffen von Anreizen für den ökologischen Unterhalt und die Pflege des Bestehenden

LEITSATZ
Biodiversität

Biodiversität

Buchegg fördert und stärkt die Biodiversität auf den Flächen innerhalb der Bauzone; ausserhalb der Bauzone im Dialog mit der Landwirtschaft. Wir bieten Hand bei Vorhaben zur Steigerung der Biodiversität. Auf den von der Gemeinde gepflegten Grundstücken gehen wir bezüglich der naturnahen Gestaltung der Grünflächen mit gutem Beispiel voran.

MÖGLICHE MASSNAHMEN

- Ortsplanungsrevision: Fördern, definieren, pflegen und schützen der bestehenden Biodiversität (auf Gemeindeflächen und auf Privatflächen im Siedlungsraum)

- Ortsplanungsrevision: Erarbeiten Naturkonzept und Festlegen von verbindlichen Bestimmungen betreffend Biodiversität und Ökologie in den Reglementen
- Ortsplanungsrevision: Vernetzen von biodiversen Zonen
- Ortsplanungsrevision: Prüfen der Errichtung von Naturschutzgebieten
- Laufend: Verhindern der unerwünschten Entwicklung von Gartengestaltungen mit Kies oder Schotter und die Pflanzung von nicht regionstypischen Pflanzen (Thuja, Kirschlorbeer, usw.), soweit möglich. Dafür sind auch Sensibilisierungsmassnahmen zu prüfen

LEITSATZ
Ortsbild

Ortsbild

Buchegg ist sich seiner wertvollen Ortsbilder bewusst und fördert die Siedlungsqualität und somit die Lebensqualität langfristig. Neue Qualitäten werden bewusst geschaffen und bestehende Qualitäten (Bauten und Umgebung wie Strassenraum, rückwärtige Bereiche, Grün- und Freiräume, Baumpflanzungen) gewürdigt, erhalten und weiterentwickelt. Dabei legen wir im historischen Kontext vermehrt Wert auf eine anspruchsvolle architektonische Gestaltung, auch bei Um- und Ersatzneubauten sowie bei der Umgebung. Die bestehenden Ortsbildinventare (insbesondere das Inventar der schützenswerten Ortsbilder von nationaler und regionaler Bedeutung) sind verstärkt zu berücksichtigen und mit der erwünschten Siedlungsentwicklung abzuwägen.

MÖGLICHE MASSNAHMEN

- Ortsplanungsrevision: Umsetzen der Empfehlungen aus der Dorfanalyse bzw. aus dem Siedlungsentwicklungskonzept
- Ortsplanungsrevision: Aktualisieren der Schutzverzeichnisse von Kulturobjekten, Festlegen von Schutzbestimmungen / Prüfen und ggf. Aktualisieren der Ortsbildschutzbestimmungen im Zonen- bzw. Baureglement
- Ortsplanungsrevision: Beachten der bestehenden Inventare (ISOS, Ortsbildinventare) und sorgfältige Abwägen mit den Interessen der Siedlungsentwicklung
- Ortsplanungsrevision: Definieren eines Regelwerks mit Handlungsanweisungen (Anhang zum Zonenreglement) für das Planen und Bauen in den qualitätsvollen Dorfkernen (ISOS-Gebiete)
- Kurzfristig: Erarbeiten einer Beispielsammlung von Um- und Ersatzneubauten im ländlichen Kontext oder gut gelungener Umbauten von nicht mehr landwirtschaftlich genutzten Bauten
- Laufend: Verstetigen eines Dialogs mit kommunalen und kantonalen Ortsbildschutzfachstellen / Denkmalpflege
- Laufend: Prüfen der Durchführung von Qualitätsverfahren wie Studienaufträgen oder Wettbewerben



6.4 Unsere Gemeinde entwickelt sich angemessen und zeitgemäss

KURZANALYSE

Die Bevölkerung der Gemeinde Buchegg hat über die letzten Jahre relativ kontinuierlich zugenommen und zählte Ende 2019 insgesamt 2'561 Personen.

Die Lage von Buchegg – „zentral abgelegen“ inmitten des Städtedreiecks Biel, Bern und Solothurn – sowie die hohe Wohn- und Lebensqualität der Gemeinde lassen ein weiteres Bevölkerungswachstum erwarten, was von der Gemeinde – entgegen der kantonalen Prognose eines Bevölkerungsrückganges – auch angestrebt wird.

Die Gemeinde verfügt mit rund 10 ha über genügend unbebaute Bauzonen in der Wohn- und Mischzone. Zudem ermöglicht die Umnutzung bestehender Bauten – namentlich ehemalige landwirtschaftliche oder gewerbliche Gebäude in den Siedlungskernen – sowie die moderate, quartierspezifische (Nach)Verdichtung der bereits bebauten bzw. unbebauten Wohn- und Mischzone eine gewünschte Siedlungsentwicklung nach innen. Somit ist ein Bevölkerungswachstum in Buchegg möglich. Die angestrebte Entwicklung muss jedoch den Qualitäten des Quartier-, Orts- und Landschaftsbildes Rechnung tragen. Insbesondere ist darauf zu achten, dass keine Erweiterung der Bauzonen stattfindet (mit Ausnahme von Einzonungen von nicht mehr landwirtschaftlich genutzten Bauten und Anlagen). Die Nutzung bestehender Bauten, die Verdichtung sowie die entsprechenden quartierverträglichen Umsetzungsmassnahmen müssen im Rahmen der Ortsplanung sorgfältig geprüft werden.

LEITSATZ

Bevölkerungsentwicklung

Bevölkerungsentwicklung

Buchegg wächst weiterhin im bestehenden Siedlungsgebiet und nach innen. Wir erwarten, entgegen der kantonalen Bevölkerungsprognose, im bestehenden Siedlungsgebiet bis ins Jahr 2040 ein moderates Wachstum der Bevölkerung auf rund 2'800 Personen. Dafür optimieren wir die Nutzung unserer bestehenden Infrastruktur.

MÖGLICHE MASSNAHMEN

- Ortsplanungsrevision: Mit geeigneten Massnahmen die räumliche Entwicklung für das moderate Wachstum der Bevölkerung gewährleisten

LEITSATZ
Verdichtetes Bauen

Verdichtetes Bauen

Buchegg ermöglicht das verdichtete Bauen in den bestehenden Quartieren. Dabei legen wir Wert auf die Quartierverträglichkeit der Verdichtungsmassnahmen. Die Verdichtung darf nicht im «Giesskannenprinzip» erfolgen, sondern hat gezielt die räumlich begrenzten Potenziale zu nutzen. Die vorhandenen Strukturen sind zu beachten und dem Grün- und Freiraum sowie den Aspekten der Qualität ist genügend Rechnung zu tragen (Architektur, Aussen- und Freiraumgestaltung, Einbindung ins Quartier- resp. Ortsbild). Die qualitätsvollen Ortskerne sind von Massnahmen der Verdichtung durch Neubauten zu entlasten. Vielmehr liegt das Verdichtungspotenzial in der besseren Ausnutzung bzw. Umnutzung von bestehenden Bauten.

MÖGLICHE MASSNAHMEN

- Ortsplanungsrevision: Erarbeiten von vertieften Quartiermerkblättern mit Qualitätsempfehlungen und -anforderungen für die Quartiere sowie Aussagen bezüglich Dichte unter Wahrung der Grünflächen / Naturräume
- Ortsplanungsrevision: Mögliche Siedlungsverdichtungen und Siedlungserweiterungen mit qualitätssichernden Verfahren durchführen

LEITSATZ
Siedlungsentwicklung nach innen

Siedlungsentwicklung nach innen

Buchegg nutzt die Rahmenbedingungen und strebt eine Siedlungsentwicklung nach innen an. Die angemessene Entwicklung am richtigen Ort wollen wir ermöglichen. Dient es der Gemeindeentwicklung, verfolgen wir Umzonungen, Auszonungen und Baulandumlegungen. Dabei achten wir darauf, dass gesamthaft keine Erweiterung der Bauzonen stattfindet (mit Ausnahme von der Aktivierung bestehender Potenziale durch die Einzonungen von nicht mehr landwirtschaftlich genutzten Bauten und Anlagen). Die öffentlichen Bauzonen sind konsequent auf ihren Bedarf abzustimmen.

MÖGLICHE MASSNAHMEN

- Ortsplanungsrevision: Allgemeine Zersiedelung bremsen, keine Neu-Einzonungen an der «Peripherie» für die nächsten 15 – 20 Jahre und damit Schutz von wertvollem Kulturland
- Ortsplanungsrevision: Umnutzung und Möglichkeit des Ausbaus bestehender Bauten zum Wohnen und für das Gewerbe (z.B. Bauernhäuser, nicht genutzte ÖBA-Gebäude, nicht genutzte Gewerbebauten)
- Ortsplanungsrevision: Überprüfen der öffentlichen Bauzonen auf ihren Bedarf / um- bzw. auszonieren bei weitergehender Nutzung bzw. fehlendem Bedarf
- Ortsplanungsrevision: Denkmalschutz wahren (Schutz mit Qualität), ohne ein Ballenberg zu werden
- Ortsplanungsrevision: Ackerland schonen und nicht verbauen
- Ortsplanungsrevision: Baulandumlegungen prüfen
- Ortsplanungsrevision: Planen der Siedlungsentwicklung unter Berücksichtigung der Interessen der bestehenden Landwirtschafts-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe.

LEITSATZ

Landnutzung

Landnutzung

Buchegg geht verantwortungsvoll mit dem Boden um. Die Siedlungsentwicklung nach innen soll verfolgt werden und das Bevölkerungs- und Arbeitsplatzwachstum innerhalb des begrenzten Siedlungsgebietes möglich sein. Wir setzen uns dafür ein, dass unbebaute Bauzonen, welche als Bauzone geeignet sind, erhaltlich sind und überbaut werden. Dabei achten wir darauf, dass die Aspekte der Qualität bzw. die Interessen der Landwirtschaft beachtet werden.

MÖGLICHE MASSNAHMEN

- Ortsplanungsrevision: Vorhandenes unbebautes Bauland zur Verfügung stellen; Umlegen oder aufheben von nicht geeigneten Baulandreserven (u.a. Lage nicht sinnvoll bzw. peripher, Erhältlichkeit nicht gegeben, weitergehende Schutzinteressen wie Ortsbildschutz oder Landwirtschaft betroffen, Erschliessung nicht vorhanden bzw. nur mit grossen Aufwand sicherzustellen)
- Ortsplanungsrevision: Aufheben der Reservezonen





6.5 Unsere Gemeinde ist vielfältig

KURZANALYSE

Die Gemeinde Buchegg zeichnet sich durch eine hohe Lebensqualität aus. Die Lage inmitten des Naherholungs- und Freizeitgebietes und das ländliche Umfeld bei gleichzeitiger Nähe zu den Städten Solothurn, Bern und Biel sind Standortfaktoren, welche die Bevölkerung an Buchegg als Wohn-, Arbeits- und Aufenthaltsort schätzen, die sie nutzen und die es längerfristig zu sichern gilt. Von den heute 866 Voll- oder Teilzeitbeschäftigten sind rund 24 % in der Landwirtschaft, 15 % im 2. Sektor und 61 % im Dienstleistungssektor tätig. Die Zahl der Arbeitsplätze hat seit 2013 zugenommen, obwohl die Zahl der Arbeitsstätten abgenommen hat.

In der Gemeinde Buchegg sind 1'271 ha Landwirtschaftsfläche. Dies entspricht 56 % der gesamten Gemeindefläche. Über 1'000 ha sind als Fruchtfolgeflächen (FFF) verzeichnet. Somit liegen rund 6 % aller dem FFF-Inventar des Kantons angerechneten FFF in der Gemeinde Buchegg. Dies zeigt die Bedeutung der Landwirtschaft in der Gemeinde im Hinblick auf die sichere Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln.

In der Gemeinde Buchegg befinden sich gesamthaft 743 ha Wald. Der Wald in der Gemeinde Buchegg erfüllt hauptsächlich fünf Funktionen: Holzproduktion, Luftfilter, Biodiversität, Erholung und Trinkwasserspeicher. Damit alle diese Funktionen langfristig erfüllt werden können, muss der Wald naturnah und nachhaltig bewirtschaftet werden. Im Weiteren erfüllt der Wald auf dem Gemeindegebiet von Buchegg auf 12 unterschiedlichen Flächen bzw. auf rund 30 ha eine Schutzfunktion gegenüber Naturgefahren. Dank diesen Schutzwaldflächen werden Gefahrenprozesse verhindert, aufgehalten oder abgeschwächt.



LEITSATZ
Wohnen

Wohnen

Buchegg fördert das gute Zusammenleben und ist somit eine lebenswerte Gemeinde. Wir bieten Wohnraum für alle Generationen und schaffen die Voraussetzungen und Rahmenbedingungen zur Förderung neuer Wohnformen. Dadurch werden die Möglichkeiten der Begegnungen erweitert und der Zusammenhalt der Bevölkerung in Buchegg gestärkt. Gegenüber Situationen des Alltagslärms sowie der ansässigen Landwirtschaft, welche den ländlichen Charakter von Buchegg mitprägen, wollen wir weiterhin tolerant gegenüberstehen (z.B. Glockengeläut, Viehglocken, spielende Kinder, Geruchsemissionen, usw.)

MÖGLICHE MASSNAHMEN

- Laufend: Förderung neuer Wohnformen, um Wohnraum für Alt und Jung zu ermöglichen
- Laufend: Unterstützung von Projekten zur Förderung von erschwinglichem Wohnraum für alle Generationen
- Ortsplanungsrevision: Feststellen von bestehenden oder drohenden Nutzungskonflikten zwischen landwirtschaftlicher Nutzung einerseits und Wohn- und Gewerbenutzung andererseits. Ergreifen von planerischen Massnahmen zur Reduktion oder Vermeidung von Nutzungskonflikten.

LEITSATZ
Gewerbe und Arbeitsplätze

Gewerbe und Arbeitsplätze

Buchegg bietet gute Rahmenbedingungen für den Erhalt und die Schaffung von attraktiven Arbeitsplätzen. Wir begrüßen kleine und mittelständische Gewerbe und Dienstleistungen in unserer Gemeinde. Vorhandene Entwicklungsabsichten unterstützen wir und bieten durch eine geschickte Organisation der Gewerbeflächen auf dem Gemeindegebiet die dafür notwendigen Voraussetzungen.

MÖGLICHE MASSNAHMEN

- Ortsplanungsrevision: Klären der Entwicklungsabsichten der Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe
- Ortsplanungsrevision: Prüfen der heutigen Standorte des Gewerbes in Buchegg und der eingestellten Gewerbebetriebe
- Ortsplanungsrevision: Schaffen von optimierten Rahmenbedingungen für das Gewerbe durch die Überprüfung bzw. Anpassung der bestehenden Reglemente

- Ortsplanungsrevision: Fördern von Mischnutzungen von Wohnen und Arbeiten, Überprüfen bzw. unterstützen von Umstrukturierungsbestrebungen (Nutzen und Schaffen von Potenzialen)
- Laufend: Leerstehende Gemeinderäume für Gewerbe anbieten
- Laufend: Wirtschaftsförderung auf Gemeindeebene (Beratung)
- Kurzfristig: Unterstützen des Gewerbes bei nachvollziehbaren Anliegen / Bedürfnissen

LEITSATZ

Landwirtschaft

Landwirtschaft

Buchegg anerkennt und unterstützt die vielfältigen Funktionen der Landwirtschaft und schafft die nötigen Freiräume für die Sicherstellung der langfristigen Entwicklung. Wir begrüßen die landwirtschaftlichen Tätigkeiten in unserer Gemeinde und schätzen deren Beitrag zur Grundversorgung und an die Pflege der Kulturlandschaft sowie des Landschaftsbildes. Die nachhaltig produzierende Landwirtschaft wird in Buchegg begrüsst. Der Erhalt der Fruchtfolgeflächen geniesst in der Gemeinde Buchegg eine hohe Priorität.

MÖGLICHE MASSNAHMEN

- Ortsplanungsrevision: Klären der Entwicklungsabsichten der Landwirtschaftsbetriebe, um ein gemeinsames Verständnis für die künftige Landwirtschaft in Buchegg zu entwickeln und daraus geeignete planerische Massnahmen abzuleiten / Erarbeiten einer «Landwirtschaftlichen Planung»
- Ortsplanungsrevision: Klären der Zukunftsabsichten mit den Eigentümern und Eigentümerinnen von nicht mehr oder nur noch auf absehbare Zeit landwirtschaftlich genutzten Gebäuden
- Laufend: Berücksichtigen der Interessen der Landwirtschaft bei der Ausscheidung von kommunalen Schutzzonen und der Formulierung der Zonenvorschriften z.B. hinsichtlich der Einnetzung von Obst- und Beerenanlagen, Folientunnel usw.
- Ortsplanungsrevision: Weiterführen des regionalen Vernetzungsprojektes
- Ortsplanungsrevision: Unterstützen bei der Suche nach geeigneten Standorten, falls der Bedarf von Aussiedlung erwiesen und raumplanerisch sinnvoll ist. Prioritär ist die Neunutzung von bestehenden, nicht mehr landwirtschaftlichen Bauten und Anlagen zu prüfen
- Laufend: Prüfen der Notwendigkeit von speziellen Landwirtschaftszonen bei konkreten Projekten der Landwirtschaft
- Laufend: Unterstützen der Landwirtschaft beim Unterhalt der landwirtschaftlichen Infrastrukturen im Rahmen der Möglichkeiten
- Laufend: Fördern einer nachhaltigen Landwirtschaft mit hoher Wertschöpfung
- Laufend: Ermöglichen von Produktionsmöglichkeiten für Landwirtschaft
- Laufend: Schaffen von Raum für landwirtschaftliche Betriebserweiterungen
- Laufend: Mit der pflanzlichen und tierischen Produktion von Lebensmitteln den Bauernfamilien eine Wertschöpfung ermöglichen
- Laufend: Unterstützen von traditionellen Betrieben sowie von neuen, innovativen Ideen
- Laufend: Ergreifen von Massnahmen, damit Landwirtschaftsbetriebe weiterhin in den Dörfern angesiedelt bleiben (können)

LEITSATZ
Forstwirtschaft

Forstwirtschaft

Buchegg kennt die Bedeutung der Forstwirtschaft, die zur Erhaltung und Weiterentwicklung der Natur- und Kulturlandschaft beiträgt. Wir fördern die forstwirtschaftliche Tätigkeit und tragen damit Verantwortung für die Ausgewogenheit von Nutzung und Schutz der Lebensräume. Zudem sind wir uns der Schutzfunktion des Waldes gegenüber Naturgefahren bewusst und prüfen bei Handlungsbedarf Massnahmen.

MÖGLICHE MASSNAHMEN

- Ortsplanungsrevision: Berücksichtigen der Interessen der Forstwirtschaft
- Kurzfristig: Ausarbeiten eines Schutzwaldprojektes, falls Handlungsbedarf besteht
- Kurzfristig: Treffen von Vereinbarungen mit dem Forstbetrieb sowie Waldeigentümern zur Gewährleisten der Sicherheit von Waldwegen und Naherholungseinrichtungen im öffentlichen Wald
- Kurzfristig: Treffen von Vereinbarungen mit dem Forstbetrieb sowie Waldeigentümern zur Bekämpfung von Neophyten im Wald und zur Unterstützung von bestehenden und neuen Biodiversitätsprojekten
- Laufend: Sicherstellen der Naherholungsfunktion des Waldes und die entsprechend notwendige Infrastruktur im Dialog mit dem Forstbetrieb bzw. Waldeigentümern



6.6 Unsere Gemeinde schafft Begegnungsorte und -möglichkeiten

KURZANALYSE

Zurzeit bieten rund 32 Vereine Möglichkeiten für Aktivitäten und Raum zum Begegnen. Gleichwohl zeigt die Zukunftskonferenz klar den Bedarf an zusätzlichen Begegnungsmöglichkeiten und –orten. Sowohl Vertreter der jüngeren als auch älteren Generationen vermissen Möglichkeiten und Orte, sich zu begegnen und gemeinsam zu verweilen.

LEITSATZ

Freizeit und Naherholung

Freizeit und Naherholung

Buchegg pflegt und fördert seine Freizeit- und Naherholungsmöglichkeiten. Wir sind uns unserer privilegierten Lage inmitten eines Naherholungsgebietes bewusst und gehen sorgfältig mit den wertvollen Voraussetzungen um. Freizeitaktivitäten fördern wir in einem verträglichen Mass und stellen die benötigte Infrastruktur in angemessenem Rahmen zur Verfügung.

MÖGLICHE MASSNAHMEN

- Laufend: Anbieten von intakten Freizeit- und Naherholungseinrichtungen (Velo- und Wanderwege, Schwimmbad usw.)
- Laufend: Organisieren von Freizeit- und Naherholungsaktivitäten (Bevölkerung bei der Organisation einbeziehen)
- Laufend: Fördern der Zusammenarbeit der Gemeinden im Bezirk, z.B. im Bereich Tourismus
- Laufend: Aufwerten von bestehenden Spielplätzen und weiteren Begegnungsorten und -plätzen
- Kurzfristig: Bezeichnen der lokalen Wildruhegebiete im Wald (z.B. bei Waldflächen zwischen den Ortsteilen)

LEITSATZ

Treffpunkte und Begegnung

Treffpunkte und Begegnung

Buchegg bietet attraktive Treffpunkte für alle Generationen. Wir setzen uns dafür ein, dass an geeigneten Orten den Bedürfnissen entsprechende Treffpunkte und Begegnungsorte für unsere Bevölkerung entstehen können. Dabei unterstützen wir Bestrebungen von Dorftreffpunkten und setzen uns insbesondere dafür ein, dass für Kinder und Jugendliche attraktive Freizeitangebote und Begegnungsmöglichkeiten sowie eine angemessene Versorgungsinfrastruktur vorhanden sind.

Durch die Förderung der Aufenthaltsqualitäten im Strassenraum schaffen wir gezielt Möglichkeiten für Begegnung und reduzieren die Trennwirkung der Kantonsstrassen.

MÖGLICHE MASSNAHMEN

- Ortsplanungsrevision: Einbeziehen des Strassenraums bzw. Strassen- vorraums mit geeigneten Massnahmen bzw. Vorschriften
- Laufend: Anbieten von Treffpunkten (für Kinder, Jugendliche, Familien, Senioren, usw.)

LEITSATZ

Bessere Vernetzung /
Soziale Verknüpfun-
gen

Bessere Vernetzung / Soziale Verknüpfungen

Buchegg pflegt die soziale Vielfalt in und unter den Dörfern und ist sich der unterschiedlichen Akteure in unserer Gemeinde bewusst. Wir pflegen unterschiedliche Ansprüche und Gemeinsamkeiten und schaffen Bedingungen, damit Begegnungen stattfinden können. Wir bemühen uns um die Förderung eines integrativen und gemeinschaftlichen Zusammenlebens.

MÖGLICHE MASSNAHMEN

- Laufend: Kulturelle Institutionen für alle Altersgruppen, Vereinskongress / Informationsquellen für Angebote bekannt machen
- Laufend: Freiwilliger Helferverein zur Unterstützung des Gemeinwesens (Soziale Aspekte wie Fahrdienst, Heckenpflege, usw.)
- Kurzfristig: Zur Förderung des Austausches und des Einbezugs der jungen Generation werden zeitgemässe Kommunikationsmittel eingerichtet (Gemeindehomepage, social media)



6.7 Unsere Gemeinde verfügt über eine angemessene Verkehrsinfrastruktur

KURZANALYSE

Neben dem dominierenden motorisierten Individualverkehr (MIV) ist der öffentliche Verkehr (ÖV) eine wichtige Säule der Mobilität in Buchegg. Die Gemeinde Buchegg wird von drei unterschiedlichen Postautolinien (Limpach-, Müli- bzw. Biberntal) bedient. Allerdings fahren diese unregelmässig im Mehrstundentakt und abhängig von den Schulferien. Die Erschliessung von Buchegg durch den öffentlichen Verkehr ist daher zu verbessern.

Die Erschliessung der einzelnen Dörfer der Gemeinde durch den motorisierten Individualverkehr erfolgt im Wesentlichen über die Hauptverkehrs- oder Kantonsstrassen. Gemäss der kantonalen Verkehrsprognose ist auf den Hauptverkehrsachsen mit einem steigenden Verkehrsaufkommen zu rechnen. Der zu erwartende Mehrverkehr soll mit geeigneten Massnahmen gesteuert werden.

In Buchegg gibt es viele Wege, die für den Langsamverkehr geeignet sind. Es bestehen aber auch Lücken oder Abschnitte mit Gefahrenpotenzial. In diesen Bereichen besteht ein Verbesserungspotenzial (z.B. Ausbau Velowege im Biberntal und zwischen Restaurant Bismarck und Bahnhof Lohn-Lüterkofen).

LEITSATZ

Öffentliche Verkehrsmittel (ÖV)

Öffentliche Verkehrsmittel

Wir setzen uns für einen Ausbau des Grundangebots des öffentlichen Verkehrs (ÖV) ein, so dass unsere Gemeinde von einem attraktiven ÖV-Angebot profitieren kann. Wir initiieren und unterstützen ein flexibles und nachfrageorientiertes Angebot sowohl für die Anbindung an die grösseren Zentren Solothurn, Bern und Biel als auch für die bessere Erschliessung innerhalb unserer Gemeinde und den Dörfern. Zudem fördern wir neue Formen der Mobilität und unterstützen diese angemessen.

MÖGLICHE MASSNAHMEN

- Kurzfristig: Abklären der Bedürfnisse an das ÖV-Angebot
- Kurzfristig: Erarbeiten eines ÖV-Angebotskonzepts
- Kurzfristig: Fördern von sicheren und übersichtlichen Bushaltestellen mit Sitzgelegenheiten und Wetterschutz
- Laufend: Prüfen und Fördern von alternativen Angeboten (z.B. «share your ride»)

LEITSATZ**Langsamverkehr****Langsamverkehr**

Buchegg bietet attraktive Wege und Verbindungen für den Velo- und Fussverkehr. Wir fördern den Langsamverkehr, indem wir die Qualität des öffentlichen Raumes durch ein attraktives und sicheres Wegnetz erhöhen.

MÖGLICHE MASSNAHMEN

- Kurzfristig: Prüfen der bestehenden Velo- und Fusswege und, falls nötig, Ergreifen von Verbesserungsmassnahmen im Wegenetz bzw. in Bereichen wie Sicherheit, Ausbau, usw.
- Ortsplanungsrevision / laufend: Fusswegverbindungen und sichere Velowege durchgängig zu allen Dörfern sicherstellen

LEITSATZ**Motorisierter Individualverkehr (MIV)****Motorisierter Individualverkehr**

Buchegg gestaltet den Verkehrsstrom. Wir kanalisieren den Verkehr und beruhigen ihn gleichzeitig. Zudem stellen wir die Funktionalität des Netzes sicher und setzen uns für Massnahmen zur Vermeidung des Ausweichverkehrs über Nebenstrassen bzw. Flurwege ein.

MÖGLICHE MASSNAHMEN

- Kurzfristig: Umsetzen von Massnahmen, damit der Durchgangsverkehr auf den Hauptstrassen bleibt (Zubringerdienst-Tafeln, verkehrliche Massnahmen in den vom Flucht- bzw. Ausweichverkehr betroffenen Quartieren usw.)
- Kurzfristig: Strassensanierung und –unterhalt (Beläge zur Lärmreduktion im Siedlungsgebiet, Geschwindigkeitsdrosselung und verminderte Hitzeabsorbtion einsetzen)
- Kurzfristig: Prüfen von punktuellen, räumlich begrenzten Massnahmen zur Verkehrsberuhigung im Sinne der Verkehrssicherheit (z. B. Tempo 30 oder Tempo 40)
- Laufend: Umsetzen von Verkehrsberuhigungsmassnahmen (z.B. Prüfen von Verboten, Temporeduktionen und zurückhaltender Ausbau)





1934
1996

6.8 Unsere Gemeinde ist bürgerfreundlich

KURZANALYSE

Die Gemeinde, die als Dienstleisterin auftritt, ist kaum raumrelevant. Sie stellt jedoch einen wichtigen Bestandteil für das Zusammenleben dar. An der Zukunftskonferenz vom 24. und 25. Mai 2019 zeigte sich, dass eine innovative Behörde und Verwaltung einem grossen Bedürfnis der Bevölkerung entspricht.

LEITSATZ

Förderung und Unterstützung der Bevölkerung

Unterstützung der Bevölkerung durch die Bevölkerung

Buchegg hat eine bürgerfreundliche Gemeindeverwaltung und tritt als Dienstleisterin auf. Wir engagieren uns für die Bevölkerung und schaffen Rahmenbedingungen, um sie bei ihren Vorhaben zu unterstützen. So setzen wir die Bedürfnisse der Bevölkerung um. Dabei schätzen wir das Engagements der Bevölkerung und begrüssen die Einwohnerbeteiligung.

MÖGLICHE MASSNAHMEN

- Laufend: Schaffen von Fachgruppen aus der Reihe der Bevölkerung für das Umsetzen unterschiedlicher Projektideen aus unterschiedlichen Themenbereichen (Einbeziehen und «in die Verantwortung nehmen»)
- Mittelfristig: Aufbauen und Anbieten von Beratungsfunktionen von und für Private

LEITSATZ

Transparenz und Informationsaustausch

Transparenz und Informationsaustausch

Buchegg ist eine offene und transparente Gemeinde. Wir setzen Massnahmen um, damit der Informationsaustausch zwischen der Gemeinde und den Einwohnerinnen und Einwohnern reibungslos abläuft. So treten wir offen auf und kennen gleichzeitig die Bedürfnisse unserer Bevölkerung.

MÖGLICHE MASSNAHMEN

- Kurzfristig: die bestehende Informations- und Kommunikationsstrategie weiterführen und bei Bedarf ausbauen

